

Stipendien für Auslandsaufenthalte

gefördert durch die Willkomm-Stiftung

für Studierende im Bachelor/-Master-Studium bzw. Staatsexamensstudiengängen

Der Auslandsaufenthalt muss im Bezug zum Studium stehen. Hierzu zählen insbesondere Pflichtpraktika, die im Ausland absolviert werden können.

Folgende Antragsunterlagen sind durch den Studierenden/die Studierende dem Dekanat **VOR** Antritt des Aufenthalts elektronisch einzureichen:

- Offizielles Antragsschreiben mit Angaben zum geplanten Forschungsaufenthalt, Grund des Aufenthalts, Benennung der Forschungseinrichtung im Ausland, Bankverbindung
- Kurzes Empfehlungsschreiben eines/einer Hochschullehrer/-in

Eine Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird vom Dekanekollegium vorgenommen.

Berücksichtigt werden Reisen die zwischen dem **01.01.2024** und **31.12.2024** stattfinden.

Gefördert werden ausschließlich Reisekosten (Transport, Visa, Tagungsgebühren). Für die Abrechnung des Stipendiums sind vollständige Reiseunterlagen im Original vorzuweisen.

Die Auszahlung der Bewilligung erfolgt ausschließlich an die Bankverbindung des/der Antragstellenden.

Genauere Vorgaben sind dem Merkblatt (homepage) zu entnehmen.

